Die alteften Scipionengrabschrifen.

An Professor Ritschl.

Lassen Sie mir nun selbst das Privileg der läßlichkeit zu Gute kommen, die ich unsern Borfahren in der Epigraphik zu wahren so eben versucht habe, und gestatten mir in anderer Form jener Mittheilung eine Entgegnung anzuschließen, die ich an Sie zunächst richte, weil sie gerichtet ist gegen Sie oder vielmehr gegen Ihre Aussührung über die beiden ältesten Scipionengrabschriften (oben

*) In biesem Fall mußte die Reinigung bes Tempels ber Sospita im J. 664 (Becker a. a. D. S. 602) auf ben Tempel am Forum olitorium bezogen werben, von bem es zweiselhaft ift, ob er ber Juno Sospita ober der Juno Matuta geweiht war,

S. 1 fg.). Um es gleich heraus zu sagen was ich im Schilbe führe: ich möchte Einspruch thun gegen Ihre paradore Behauptung, daß die Grabschrift des Vaters, Consul 456, junger sei als tie des Sohnes, der zweiundvierzig Jahre nach dem Vater das Consulat verwaltete.

3ch beginne mit einer allgemeinen Bemerfung, Die aber barum mir nicht gleichgultig fcheint. Es foll nicht geleugnet werben, bag Ihre Behauptung nicht eigentlich widerlegt werben fann burch ben Beweis bes Gegentheils aus inneren Grunden ; ja es mag fein bag, wenn beide Inschriften nicht batirt vorlagen, man urtheilen murbe, daß einige Indicien fur Ihre Annahme fpraden - fcon Bisconti beutet bies an - und feines mit Bestimmtheit gegen fie. Allein bamit ift fie noch feineswege bewiesen; benn bie Frage ber Priorität ift eben feine offene, da die Prioritat des Todes des Batere unbezweifelt festficht und für die Gleichzeitigkeit des Todes und der Absaffung der Grabschrift eine wohlgegrundete Bahricheinlichfeit fpricht. Diefe Bahricheinlichfeit, ich weiß es wohl, ift feine Gewißheit; aber barum ift fie boch nicht gleich Null. Bielmehr fieht die Sache fo - und ich bente, Sie felbst werden volltommen bies anerkennen, - bag Gie zu beweisen haben, weghalb bie Inschrift bes Baters fpater entftanben fein muffe als die des Sohnes. Ich dagegen habe meine Behauptung oder vielmehr die bisher allgemeine Annahme gerechtfertigt, wenn ich beweise, bag bie Inschrift bes Baters früher gefdricben fein fonne als die feines Sohnes.

Aleusere Gründe für Ihre Meinung sind nicht vorgebracht worden, und konnten es auch nicht wohl; denn woher ließen sich bergleichen Beweise entnehmen für die von Ihnen vermuthete Thatsache? — Nur nebenbei berühren Sie einen Umstand als Ihrer Annahme günstig, daß nämlich der Stein des Vaters nach Brunns Zeugniß die Spuren einer früheren weggehauenen Inschrift zeige. Daß dies auf keinen Fall entscheiden kann, versteht sich; allein wenn hier — wie nicht zu bezweiseln — diesenigen Spuren gemeint sind, die ich sinde auf dem vortrefslichen Facsimile, welches jetzt schon ich Ihnen verdanke und demnächst ein weiterer Kreis Ihnen verdanken wird, so können diese keineswegs als Ueberreste einer früheren Inschrift in der von Ihnen bezeichneten Weise ausgefaßt werden. Ueber

ben vier Zeilen ber Inschrift ift nämlich eine Zeile weggemeiffelt, und ebenso ift das erfte Biertel der erften Zeile radirt. hatte eine altere Inschrift auf ber Borberfeite bes Sarfophage geftanben, fo wurde diefe, wie der Augenschein zeigt, niemals auf jene fünf Bier= telzeilen aller Symmetrie jum Trot befchrankt geblieben fein; fonbern man hatte fie fo bisponirt, daß fie ben mittleren Raum bes Sartophage ebenmäßig füllte. Es fann baber nur angenommen werden, daß ber Steinmeg fich versah und fein Berfeben, mabrend er die zweite Zeile eingrub, bemerkend und fodann bas bisher Beschriebene tilgend von neuem begann; und bazu stimmt vollkommen, daß die ausgemeiffelten Zeilen in Breite und Sobe vollfommen mit ben erhaltenen übereinstimmen. — Biel eher liegen fich außere Grunde beibringen gegen Ihre Unnahme. Man begreift ichwer, aus welchem benkbaren Grund man bie Aufschrift eines in einem unterirdischen Bewölbe ftebenden Sarges ein halbes Sahrhundert nach bem Tode des barin Beigesetten in eine weitläuftigere umzufdreiben fich bie Mube gegeben haben follte. Es ließe sich fogar nicht ohne guten Grund bezweifeln, ob es nach romifden Beariffen auch nur gestattet sein konnte nach ber Consecration bes Sarkophags mit hammer und Meiffel die Ruhe bes Todten zu ftoren. ich verlaffe diesen Probabilitätencalcul, der mich wenig fördert; benn haben Sie feine ausreichenden Beweife, fo genügt bie ein= fache Berweisung auf die beglaubigten Daten, um die bisberige Unnahme aufrecht zu erhalten, und haben Gie fie, fo muffen freilich alle folche Bermunderniffe und Bedenklichkeiten verftummen.

Also die Sprachsormen sind es, auf die hier alles ankommt; denn die Schriftzüge kommen hier deshalb nicht in Betracht, weil sie auf beiden Steinen wesentlich dieselben sind. — Die Sprachsormen, sagen Sie, stellen 'mit unwidersprechlicher Beweiskraft' die Priorität der scheindar jüngeren Inschrift sest. Wenig Gewicht legen Sie hiebei darauf, daß in der Grabschrift des Baters patre (neben Gnaivod) ohne tas schließende d erscheint; und mit Necht. Daß der Schlußconsonant früher in der dritten Declination absiel als in den übrigen mit vollerem Vocal, lehrt unsere Inschrift; daß der Absall noch im J. 568 nicht vollständig entschieden war, das coven-

tionid des Senatusconsults aus diesem Jahr; offenbar ichwantte bie Schreibung alfo in biesem Buncte langere Zeit. Da ferner ein Ablativ Singularis ber britten in ber Grabschrift bes Sohnes überhaupt nicht vorkommt, fann fur bie gegenwärtige Rrage aus jenem patre überall fein Beweis entnommen werden. - Biel wichtiger ist ber auffallende Umstand, daß in der Grabschrift bes Sohnes o in ben Endungen ausschlieflich erscheint, mahrend auf ber bes Batere amar Samnio ficht, aber baneben Cornelius, Lucius, Barbatus, prognatus; ferner bort e vorwiegend (fuet, dedet, hec?), feltener i (cepit; hic), bier ausschließlich i (fuit zweimal, cepit, subigit, abdoucit). Es hatte vielleicht noch bort ploirume neben bier quei, virtutei ermabnt werden fonnen. - Davon ausgehend, baf o und e alter, u und i junger feien, nehmen Gie an, bag bie Denkmäler in brei Perioden gerfallen: in bie altefte, wo man bloff o und e schrieb: in die llebergangsperiode, wo der Gebrauch awischen beiden Formen schwankt; endlich in die Periode des ent-Schiedenen Sieges der jungeren Laute. Danach setzen Sie die Grabschrift bes Sohnes in die erste, die des Baters in die zweite Epoche; ja für beide find Ihnen diese Texte die eigentlich klassischen und muftergultigen Erempel.

Neber die lette Periode wird unter uns kein Streit sein. In Hinsicht auf den Wechsel des o und u in den Flexionssormen — auf den es zunächst ankommt, da e und i weit minder constant sind und sogar die Grabschrift des silios Bardati selbst hierin schwankt — habe ich schon in einem früheren Aussat (Jahn sicoron. Ciste S. 43) nachgewiesen, daß die Fixirung der und geläusigen Orthographie im Jahre 568 entschieden war und keine spätere Juschrift den alten Gebrauch des o in ächt lateinischen Wörtern und in Endungen zeigt, die man als solche sühlte. Daß griechische Wörter, wie Antioco in einer der jungen Scipioneninschriften und das später zum Vorschein gekommene Archelaos in einer Inschrift vom 3. 662 *), nichts beweisen, ward bemerkt und von Ihnen gebilligt.

^{*)} Mon. epigr. tria p. 28. Sengen hat und fürzlich belehrt, bağ bie haubichrift bas Datum so giebt: MENS. QVINC. MVSTE. DIEI (oben S. 17). Wenn ber Punft zuverlässig ift, wurde ich hienach jest erflaren musterieis) die, b. h. am Mysterienfest bei Tage; henzens mystae die

Das feltsame sont in der fürzlich von Ihnen wieder berausgegebenen Inschrift bes &. Betilienus möchte ich mir jest baraus erflaren, daß man in diesem Worte fich ber Endung nicht vollfommen bewußt war; was naturlich ein Irrthum ift, aber meinem Gefühl nach, bei ber feltsamen Berftummelung ber Burgel in biefem Bort, ein leicht erklärlicher. Abwarts alfo fteht bie Regel bis jest ohne irgend eine vollgultige Ausnahme ba. Aufwarts ift bie Grenze jenfeit 568 nur approximativ ju bestimmen; ich feste fie a. a. D. gegen 550, in welche Beit etwa bie fpateften biefe Endung aufzeigenden Aupfermungen fallen, und es freut mich, daß Gie auf etwas anderem Bege (oben G. 16) ju gleichem Resultate gelangt find. hiemit stimmen auch bie Spuren ber in ber alteften romifden Litteratur befolgten Orthographie, wie ich gleichfalls ichon früher bemerfte, vollständig überein. Der Tragifer Livius ift ber einzige Schriftsteller, der in die Borperiode fällt; und in der That wird nequinont aus ihm citirt. Dagegen fcon aus Mavins, beffen Thatigfeit man bis etwa 550 fich erftreden laßt, wird nirgende ein Bort mit alter Schreibung angeführt; was freilich nicht gerabe ausschließt, baß fie in seinen früheren Buchern befolgt fein konnte.

Allein in Hinsicht ber älteren Zeit, ober um Ihren glücklichen Ausbruck zu gebrauchen, der Borperiode besinden wir und in einer nicht unwesentlichen Differenz. Sie meinen, daß diese in zwei Epochen zersalle, von denen in der Flexion die eine o ausschließlich sestihiest, die zweite gewöhnlich u, seltener o; ich habe am angesührten Orte behauptet, daß in der ganzen Borperiode das o vorwiegt, aber daneben (und zwar zu allen Zeiten daneben) das u erscheint. Für meine Unsicht mache ich vor allen Dingen geltend, daß die unteritalischen Münzen, wo sie den Accusativ oder Genitiv des Plural seben, niemals um haben, sondern durchgängig om; sogar die jüngsten, zum Beispiel die sämmtlichen der 491 gegründeten Colonie Alesenia, deren Zahl so beträchtlich ist, daß man ihnen einige Decennien mindestens einräumen muß, und andere, die

prima leuchtet auch mir nicht ein. Wegen ber Datirung nach Festen bemerfen Sie außer ben befannten Beispielen bei Cicero noch bie Juschrift (bei Lupi n. 8) von S. Cesario: Portunalia Marta (wohl Maria) Piotica.

mahrscheinlich, jeboch nicht aus fo unwiderleglichem Grunde in dieselbe und in eine noch etwas fpatere Zeit gefest worden find (rom. Mungw. hieraus folgt alfo, daß die alte Schreibweise noch menigstens im Jahr 500, und vermuthlich noch zwanzig bis vierzig Sahre fpater, die anerkannte und vorherrichende mar; und es bleibt fonach faum Plats fur Ihre Uebergangeveriode mit bem vorherrichen-Wenn in ben Anführungen bes Livius Andronicus mit Ausnahme bes angeführten nequinont burchgangig bie gewöhnliche Schreib. weise erscheint, fo tann ich barin nichts finden als Accommodation an bie spätere Gewohnheit, die hierin wie in anderen Dingen genug hervortritt; und bin alfo, weit entfernt auf jenes Citat nicht bas gehörige Gewicht ju legen, vielmehr ber Unficht jest wie früher, bag wir befugt find barauf bin bas o in ben Rlexionen Livius burchgangig auguschreiben. - Erwägen wir ferner Die Inschriften, in benen o und u neben einander ericbeint. Wir fannten und citirten bisber beren brei: Die Grabichrift bes Barbatus; ben Stein von Milionia (freilich unficherer Lefung) mit V. Atiediu - dono; und bie Brongetafel, die auf ber einen Seite bat: C. Placentios Her. f. Marte sacrom, auf ber anbern: C. Placentius Her. f. Marte donu dedet. Dazu fommt fest bie Alorentiner Basis (oben S. 454) mit M. Terebonio C. l. donum dat. Die brei letten find geitlos; bie Sprachformen und was fonft geltend gemacht werden fonnte geben inden nichts an die Sand fie fur junger, wohl aber manches fie für alter zu balten als manche ber Inschriften, bie bloß o ba-Die einzige batirte aber gebort bem Conful bes 3. 462. -Benn wir endlich noch einen Blid werfen auf Die Inschriften, Die bloff u in der Rlexion geben, fo ift es freilich nicht zu verwundern, und Gie werden ficher barauf felber nichts geben, daß feine barunter nachgewiesen werden fann, die nothwendig alter fein mußte als ber Bacchanglienbeschluß. Allein ber ichon früher von mir beigebrachte uralte Stein von Pesaro mit Cesula Atilia donu dat Diane burfte, glaube ich, auch nach Ihrem Urtheil boch wohl vor diese Epoche fallen. - Alfo fo fteht bie Sache, bag, wenn wir bie Inschriften mit u ins Auge faffen, Diefelben, wenn auch fehr vereinzelte, Dentmaler zeigen, die in die fernfte Beit gurudreichen; wenn wir auf

bie mit o ben Blick richten, biefelben allem Unschein nach bis unmittelbar an die Reform der Orthographie in ungeschmälerter Geltung binabreichen; wenn wir endlich die zwifden beiben Bocalen fcmankenden betrachten, Diefelben nicht im geringften den Unfchein gewähren einer eigenen Uebergangsepoche anzugehören, fondern vielmehr theils nichts im Bege fteht, theils zwingende Brunde vorliegen fie bem fünften Jahrhundert beizulegen. Aus allen diefen Grunben ichliefe ich, mas ich früher ichloß, bag bis zur Mitte bes fechflen Jahrhunderts o in der Flexion überwiegt, aber einzeln u baneben erscheint und weigere mich einer Theorie folgend die Britfolge von Denkmälern umzustellen, die fast unfre einzigen batirten Urfunben aus einer Epoche find, in welcher aus ben zwei ober brei vorhandenen Zeugniffen allgemeine Gape abzulciten fühn, gegen bie besten vorhandenen folche aufzustellen verwegen ift. Wenn ich irre, fo zeigen Gie mir mein Unrecht; ich verdiene es, benn ein Recht. haber bin ich nicht. Aber Sie burfen es mir nicht verübeln, wenn ich für meine ichon früber, amar fürzer als bier, aber ich meine ausreichend begrundete Unficht auf begrundete Widerlegung Unfpruch mache.

Auf das Berhältniß zwischen e und i gehe ich nicht weitläuftig ein; überzeugt, daß Sie darauf selbst weit geringeres Gewicht legen und zum Theil mich beziehend auf die obigen Bemerkungen über das Borsommen von e neben ei in einer ziemlich ausgedehnten Periode. Daß im fünften Jahrhundert das e überwog, ist sehr wahr; allein ausschließlich galt es nicht, wie z. B. das dederi der Münchener Bronze und das dedit, secid der pränestinischen Cista darthun. Ueberhaupt ist das Schwanken hier viel größer als zwisschen, allein sie scheint weit langsamer durchgedrungen zu sein als in dem oben erwähnten Fall.

Diesem Bersuch empirisch die Thatsachen festzustellen sollte nun billig ein zweiter folgen, der den Gang der lautlichen und sprachlichen Entwicklung feststellte. Indeß mag es hierüber bei wenigen Worten verbleiben, die mehr dazu bestimmt sind Ihr Urtheil über meine Bermuthungen hervorzurusen als die Sache aus dem

Grunde zu entwickeln. Ich benfe mir ben Gang ber veranterten Schreibung ber Rlexionen alfo. Alls bas Latein querft Schriftsprache ward, war theils bas Idiom wohl überhaupt noch reiner vocalifirt, theils wirfte bie griechische Schreibweife, wie fie bie Form ber Buchftaben lieferte, fo auch wohl birect ein auf die Schreibung ber lautlich schwankenden Locale; um fo mehr als bie erften Schreiber boch ohne Zweifel griechisch verstanden. So fixirte sich als bie eigentliche Rechtschreibung in ben Alexionen burchgangig bas o. Allein das Abschneiden ber Berbindung mit Griechenland, ber fteigende Bertehr mit Etrurien, ber Berfall bes Lautspftems felbft fetten lautlich in ben meiften Rlexionsformen an die Stelle bes o ben verwandten bumpferen laut; und fo gerieth auch die Schreibung in ein gemiffes Schwanken. 3mar bie officiellen Aufschriften hielten ftreng fest an bem o; allein auf Privatbenkmälern trug man bie und ba ber Aussprache Rechnung, begreiflicher Beife jedoch nur in beschränktem Dag und mit großer burch Bufall und Privatbelieben erflärlicher Billfur. Lagen und mehr Denfmaler vor, fo fame vielleicht einige wenn auch nur individuelle Confequenz felbft innerhalb biefer Billfur jum Borfchein; g. B. fcheint es in ber That, als habe ber Concivient ber Grabschrift bes Barbatus us neben om absichtlich burchgeführt, wie ich früher ichon vermuthungeweise aussprach. Indeß darüber werden wir wohl beständig im Dunkeln bleiben, wie jene Beränderung allmählich angebahnt worden ift. Soviel ift bagegen flar, bag um bie Mitte bes fechften Sahrhunberte eine orthographische Reform in ber Schreibung ber Rlexionen burchgeführt und bie Schrift bem Laut vollständig accommobirt ward, wobei es bann fpater verblieb. 3ch hoffe, es gelingt Ihnen auch noch in biefem Kall, was Sie ichon mehrmals mit fo glanzendem Erfolg unternahmen, biefe Reform einzufugen in bie Beschichte ber romiichen Litteratur, beren engste Berbindung mit ber Geschichte ber Sprache und ber Schrift nachgewiesen zu haben und immer weiter aufzuhellen, ich weiß nicht ob bas bebeutenbfte, aber fur ben Diftorifer eines ber angiebenoften Ergebniffe Ihrer Untersuchungen ift. Bürich, im Aug. 1853. Th. Mommfen.